

# PROTOKOLL

## Ordentliche Generalversammlung 2018 CREDIT SUISSE GROUP AG

Freitag, 27. April 2018, 10:30-14:29 Uhr, Hallenstadion, Zürich-Oerlikon

---

**Urs Rohner**, Präsident des Verwaltungsrats [**“VR“**] der Credit Suisse Group AG [**“CSG“**], begrüsst die anwesenden Aktionärinnen und Aktionäre sowie die Mitglieder des VR und der Geschäftsleitung der CSG. Er begrüsst auf dem Podium **Tidjane Thiam**, Chief Executive Officer [**“CEO“**], **David Mathers**, Chief Financial Officer, **Jo Oechslin**, Chief Risk Officer, **Romeo Cerutti**, General Counsel, sowie **Joan Belzer**, Sekretärin des VR und Protokollführerin dieser Generalversammlung [**“GV“**].

Die **Revisionsstelle** KPMG AG wird von **Anthony Anzevino**, **Ralph Dicht**, **Nicholas Edmonds** und **Mirko Liberto** vertreten.

Als **unabhängiger Stimmrechtsvertreter** amtiert Rechtsanwalt lic. iur. **Andreas Keller**.

Der **Vorsitzende** übernimmt gestützt auf Art. 11 Abs. 3 der Statuten den Vorsitz und stellt fest, dass die ordentliche GV durch Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt [**“SHAB“**] Nr. 64 vom 4. April 2018 form- und fristgerecht einberufen worden ist. Dem VR sind innert Frist keine Traktandierungsbegehren von Aktionärinnen und Aktionären unterbreitet worden. Der Vorsitzende ordnet gestützt auf Art. 13 Abs. 3 der Statuten das elektronische Abstimmungs- und Wahlverfahren an.

Gemäss Art. 11 Abs. 2 der Statuten werden **Arnold Huber** (Obmann), **Valentin Bühler**, **Dieter Hauser** und **Anne Elisabeth Schlumberger** in offener Abstimmung als **Stimmzähler** gewählt.

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass die GV ordnungsgemäss konstituiert ist. Sodann orientiert der **Vorsitzende** die Aktionärinnen und Aktionäre über weitere administrative Belange und kündigt seine Ansprache sowie die des CEO an.

Der **Vorsitzende** berichtet in seiner Ansprache (**Beilage 1**) sodann über die erzielten Fortschritte bei **(i)** der strategischen Neuausrichtung und erwähnt [u.a.] die Stärkung der Kapitalbasis, den neuen Rekordwert an verwalteten Vermögen im Geschäftsjahr 2017, Effizienzsteigerungen und Kostenersparnisse sowie strategische Investitionen, **(ii)** der Bereinigung von Altlasten und verweist in diesem Zusammenhang auf die beabsichtigte Abwicklung der Strategic Resolution Unit im Jahr 2018, **(iii)** der Einhaltung der im Verhaltenskodex festgehaltenen und für alle Mitarbeitenden verbindlichen Verhaltensrichtlinien und ethischen Grundwerte, deren Einhaltung durch die vor zweieinhalb Jahren geschaffene Compliance und Regulatory Affairs Funktion beaufsichtigt wird; diese Kontrollaktivitäten erfolgen schnell und effizient dank modernster Datenanalytik, und **(iv)** der Nutzung des Potenzials innovativer Technologien, um das Service- und Produktangebot weiter auszubauen und gleichzeitig den Geschäftsaufwand zu reduzieren. In Bezug auf Innovationen ist die Credit Suisse (CS) dabei, sowohl mittels bankinternen Projekten und Kooperationen als auch Partnerschaften mit anderen Institutionen, die positiven Auswirkungen der eingesetzten neuen Technologien und Ideen zunehmend zu realisieren. Die CS verfügt heute über ein widerstandsfähiges Geschäftsmodell und über eine starke Kapitalbasis, die es ihr erlaubt, Investitionen im Kerngeschäft zu tätigen und somit langfristiges Wachstum zu unterstützen.

Der **CEO** kommentiert in seiner Rede (**Beilage 2**) die gute Positionierung der CS im langfristigen Trend des weltweiten Vermögenszuwachses, die erzielten Fortschritte bei der Umsetzung der Strategie der CS und das Gesamtjahresergebnis 2017, insbesondere die Steigerung des

ausgewiesenen Vorsteuergewinns 2017 auf CHF 1,8 Milliarden und die Stärkung der Kapitalbasis dank Aufnahme von neuem Kapital. Die Ergebnisse für das erste Quartal 2018 – sowohl in den Vermögensverwaltungsbereichen als auch im Investment Banking – verdeutlichen, dass das dritte und letzte Restrukturierungsjahr der CS sehr gut begonnen hat.

Anschliessend gibt die Protokollführerin die **Präsenz (Beilage 3)** gemäss Art. 689e OR bekannt: Es sind 1'167 Aktionärinnen und Aktionäre bzw. deren Vertreter im Saal persönlich anwesend. Es sind total 1'717'016'938 Namenaktien der CSG mit einem Nennwert von je CHF 0.40 direkt oder indirekt an dieser GV vertreten. Davon vertritt der unabhängige Stimmrechtsvertreter 1'704'883'479 Namenaktien.

Der **Vorsitzende** erklärt schliesslich, dass die GV gültig über alle traktandierten Geschäfte beschliessen kann.

## **1 Geschäftsbericht 2017, statutarische Jahresrechnung 2017, konsolidierte Jahresrechnung 2017 und Vergütungsbericht 2017**

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Aktionärinnen und Aktionäre den Geschäftsbericht 2017 mit der statutarischen und konsolidierten Jahresrechnung 2017, inklusive dem Vergütungsbericht und den Revisionsberichten der KPMG seit dem 26. März 2018 am Sitz der Gesellschaft einsehen konnten. Der **Vorsitzende** verweist zudem auf den Bericht 2017 zur Unternehmerischen Verantwortung sowie die Empfehlung der Revisionsstelle KPMG AG, die statutarische und konsolidierte Jahresrechnung 2017 zu genehmigen. Die KPMG AG hat gegenüber der CSG bestätigt, dass sie zu ihren Revisionsberichten keine Ergänzungen anzubringen hat. Der **Vorsitzende** stellt fest, dass die Voraussetzungen gemäss Artikel 731 des OR betreffend die Abnahme der Jahresrechnung erfüllt sind und eröffnet die Diskussion zu Traktandum 1.

Das **Wort** ergreifen:

### **1. Jakob Trümpi, Schwarzenbach**

Der **Votant** kritisiert die aus seiner Sicht schlechten Geschäftsergebnisse für 2017 sowie die Geschäftsleitungsvergütungen. Er vertritt den Standpunkt, die hohen Vergütungssummen für die Geschäftsleitungsmitglieder zeigten keinerlei Anstand. Er fragt, wie hoch die Löhne und Boni der Geschäftsleitungsmitglieder inklusive des Aktienanteils seien. Darüber hinaus möchte er wissen, wie die Vergütungen der einzelnen Verwaltungsratsmitglieder aussehen. Zur Wahl der zwei neuen Verwaltungsratskandidaten drückt er seinen Unmut aus, da diese Personen nicht in der Schweiz wohnhaft seien. Er kritisiert ferner, dass die Wahl der Verwaltungsratsmitglieder keine richtige Wahl, sondern eine Bestätigungswahl sei, da nicht mehrere Kandidaten bzw. Kandidatinnen zur Auswahl stünden. Er erkundigt sich nach den anderen Mandaten, welche seitens der Verwaltungsratsmitglieder wahrgenommen werden, insbesondere, ob die Engagements bei anderen Gesellschaften nicht zu Interessenkonflikten führten. Schliesslich fragt er nach, wie viele der Verwaltungsratsmitglieder tatsächlich in der Schweiz wohnten und wie hoch das Zusatzhonorar für die Mitgliedschaft im Compensation Committee sei.

Der **Vorsitzende** erläutert, dass sämtliche Angaben zu den Geschäftsleitungs- und Verwaltungsratsvergütungen im Vergütungsbericht im Detail ausgewiesen werden. Zur Wahl neuer Verwaltungsratsmitglieder erklärt er, dass die zur Wahl stehenden Personen aufgrund ihrer fachspezifischen Kenntnisse und Erfahrung, welche für ein global tätiges Unternehmen notwendig sind, ausgewählt wurden und der Wohnsitz in der Schweiz kein entscheidendes Kriterium darstelle. Es werde zudem darauf geachtet, Interessenkonflikte zu vermeiden. Schliesslich erklärt er, dass sich das Betriebsergebnis der CSG gegenüber dem Vorjahr markant verbessert hat und nicht mit dem Reinverlust verwechselt werden darf, der aufgrund der buchhalterischen Anpassungen im Zusammenhang mit der US-Steuerreform eingetreten ist.

## 2. Vincent Kaufmann, Genf (Ethos)

Im Namen von Ethos drückt der **Votant** seine Hoffnung aus, dass der Sturm der vergangenen Jahre bei der Bank jetzt überstanden sei. Obwohl einige Fortschritte erzielt wurden, müsse die CSG nach Ansicht von Ethos noch viele Herausforderungen bewältigen, um das verlorene Vertrauen wiederherzustellen. Mindestens vier Massnahmen würden als dringend notwendig erachtet: Erstens werde eine Verbesserung der Corporate Governance mittels eines Wechsels im Präsidium des Verwaltungsrats gefordert. Der **Votant** kritisiert vor allem, dass der heutige Verwaltungsratspräsident jahrelang eine Strategie mit starkem Investment Banking verteidigt habe und somit nicht glaubwürdig die im Jahr 2015 bekanntgegebene neue Strategieausrichtung unterstützen könne. Zweitens verlangt er eine Stärkung des Kernkapitals und bemängelt die derzeitige Leverage Ratio von nur 3.8% trotz der Kapitalerhöhungen in den letzten drei Jahren. Zudem sei Ethos erstaunt, dass gemäss Geschäftsbericht ein Aktienrückkauf geplant sei. Ethos erachte es als sinnvoller, zunächst die CoCo-Bonds aus dem Jahre 2011 zurückzuzahlen und bittet, über den Zeitplan und die Bedingungen für die Rücknahme der CoCos informiert zu werden. Drittens plädiert er für angemessene Vergütungen und erinnert die GV daran, dass der Verwaltungsrat den Aktionärswiderstand im Vorfeld der GV 2017 nicht vorausgesehen habe. Während die erzielten Fortschritte in Bezug auf Transparenz und Vergütungsstruktur von Ethos durchaus zur Kenntnis genommen würden, kritisiert er trotzdem die Art und Weise der Bonuszuteilung als untragbar, insbesondere vor dem Hintergrund des Stellenabbaus und des dritten Verlusts in Folge. Viertens wird eine Verbesserung der sozialen Verantwortung als notwendig erachtet: Der **Votant** verweist auf ein Ranking von ShareAction über die Einbeziehung des Klimawandels bei Finanzierungs- und Anlagetätigkeiten, wonach die CSG in diesem Bereich hinter den besten Banken liege. Er begrüsse indes den im Dezember 2017 seitens CSG getroffenen Entscheid, die Empfehlungen der Task Force an Climate-related Financial Disclosures (TCFD) zu unterstützen und erwarte, dass diese Empfehlungen auch bei der CSG rasch umgesetzt würden. Ethos sei fest entschlossen, weiterhin alles daran zu setzen, damit diese Massnahmen von der CSG umgesetzt würden und empfiehlt, die Anträge des VR zu den Traktanden 1.1, 4.1.1 und 5.1/5.2 abzulehnen.

Der **Vorsitzende** weist die Behauptung, die CSG sei ungenügend kapitalisiert, entschieden zurück. Er erklärt, dass am Ende des ersten Quartals die Leverage Ratio des harten Kernkapitals («look-through») bei 3.8% liege und die Leverage Ratio des Kernkapitals («look-through») 5.1% betrage. Somit sei die CSG eine der am besten kapitalisierten Banken und erfülle bereits heute die strengen regulatorischen Kapitalvorgaben für 2020. In Bezug auf die CoCo-Bonds erinnert er daran, dass diese Instrumente nach der Finanzkrise einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung der Kapitalisierung der Bank leisteten. Die CSG habe damals keine Staatshilfe in Anspruch nehmen müssen und die CoCo-Instrumente seien von den Regulatoren gefördert worden. Die CoCos würden gemäss ihren Laufzeiten sobald als möglich zurückgerufen, wodurch sich die Finanzierungskosten der CSG in den nächsten Jahren reduzierten. Der **Vorsitzende** lässt die Vorwürfe der mangelnden Corporate Governance nicht gelten und hebt hervor, dass während seiner Präsidentschaft beispielsweise ein konsequenter Abbau von risikogewichteten Aktiven (RWA), die Einleitung weitreichender strategischer Änderungen sowie die Ernennung eines neuen CEOs erfolgten. In Bezug auf die Kritik an den Vergütungen verweist er auf die detaillierten Ausführungen im Vergütungsbericht und insbesondere die darin beschriebenen Veränderungen des Vergütungssystems sowie die Verbesserung der Transparenz. Zum Thema Climate-related Financial Disclosures erläutert er, dass die CSG eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe gebildet und diese beauftragt habe, einen Implementierungsplan zu erstellen, dessen Umsetzung 3 bis 5 Jahre in Anspruch nehmen werde.

## 3. Richard Fischer, Brugg

Der **Votant** zeigt sich empört über die seiner Empfindung nach groben Missverhältnisse bei den Managerlöhnen und stellt unter anderem einen Vergleich zu den Entlohnungen in dem durch ihn geführten Bauunternehmen an. Es seien doch an den vergangenen GVs jeweils Mässigung und Bescheidenheit versprochen worden. Weiter stört er sich daran, dass er trotz Abgabe seiner

Visitenkarte an der letztjährigen GV in Erwartung einer Einladung zu einem persönlichen Gespräch nichts vom Paradeplatz gehört habe. Er kritisiert die aktuellen Vergütungssummen der Geschäftsleitung und des CEOs sowie die Vergütung des Verwaltungsratspräsidenten in scharfen Tönen. Er bemängelt ferner, dass die Managerlöhne bei der CSG von den jeweiligen Leistungen abgekoppelt seien, insbesondere aufgrund des Umstands, dass dreimal hintereinander Jahresreinverluste ausgewiesen werden mussten. Die Vergütungspraxis bei der CSG sei modernes Raubrittertum. Die Masslosigkeit bei der Vergütung würde weitere Regulierungen provozieren, die den Alltag für kleinere und mittlere Unternehmen erschweren und das Misstrauen in der Bevölkerung wachsen liessen. Er meint, das Vertrauen in die Bank müsse wiedergewonnen werden und empfiehlt den Aktionärinnen und Aktionären daher, den aktuellen Vergütungsbericht abzulehnen. Am Schluss überreicht er dem Vorsitzenden das Buch „Siddhartha“ von Hermann Hesse und bittet den Vorsitzenden, sich dessen Kernaussage zu Gemüte zu führen.

Der **Vorsitzende** bedankt sich für das Buch und nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Er erklärt dem Votanten, dass seine an der letztjährigen GV abgegebene Visitenkarte leider nicht bei ihm angekommen sei und zeigt sich offen, das Gespräch nachzuholen.

#### **4. Nicole Weydknecht, Zürich (Actares)**

Im Namen von Actares sowie ShareAction, einer Non-Profit-Organisation aus Grossbritannien, bringt die **Votantin** zwei Anliegen vor: Erstens werde die CSG aufgefordert, keine Finanzierung von Industriebereichen vorzunehmen, die zum Fortschreiten des Klimawandels beitragen würden. Zweitens werde die CSG ermahnt, keine Finanzierungen in diesen Branchen zu tätigen, die aus Sicht der einleitend genannten Organisationen je länger je mehr auch aus finanzieller Sicht als Hochrisikobereiche zu bezeichnen seien. Die Votantin betont, dass Actares die CSG seit Jahren auf die Risiken von klimaschädlichen Investitionen hinweise und meint, dass trotzdem nichts geschehen sei. Sie vertritt den Standpunkt, dass der Schweizer Finanzplatz und auch die CSG dem im Jahr 2016 ausgehandelten Pariser Klimaabkommen nicht genügend nachkämen. Die Votantin kritisiert scharf, dass die CSG Kreditgeschäfte mit Unternehmen im Bereich von nicht erneuerbaren Ressourcen, inklusive der Kohleindustrie, eingeleite. Gemäss einem Bericht soll die CSG im Jahr 2017 Kredite im Betrag von rund USD 1,1 Milliarden an Kohleminengesellschaften und USD 939 Millionen für Kohlekraftwerke vergeben haben. In Bezug auf diese Kreditvergaben erinnert sie den Verwaltungsrat an seine Sorgfaltspflichten und fordert die CSG auf, den Beispielen einiger anderer Unternehmen zu folgen und aus dem Geschäft mit der Kohleindustrie auszusteigen. Sie weist weiter darauf hin, dass sich die CSG zur Einhaltung gewisser Richtlinien selbst verpflichtet habe, wie z.B. die Erklärung zum Klimawandel und meint, die Finanzierungspraktiken der CSG stünden im Widerspruch zu früher abgegebenen Bekenntnissen. Angesichts dieser Situation werde Actares an der heutigen GV gegen die Entlastung des Verwaltungsrats und gegen die Wiederwahl des Präsidenten des Verwaltungsrats stimmen. Die Votantin kritisiert zudem die Vergütungen und kündigt an, Actares werde ebenfalls gegen sämtliche Vergütungsvorschläge stimmen. Zum Schluss fragt sie, wann die CSG beabsichtige, ihre Strategie an die Ziele des Pariser Klimaabkommens anzupassen, keine weiteren Finanzierungen für Kohlekraftwerke oder Kohleminen zu tätigen und einen Plan zum Ausstieg aus den bestehenden Kohleengagements bekanntzugeben.

Der **Vorsitzende** erwidert, die CSG als globales Finanzinstitut anerkenne selbstverständlich ihren Teil der Verantwortung bei der Bekämpfung des Klimawandels durch die Unterstützung des Übergangs zu einer kohlenstoffarmen und klimaschonenden Wirtschaft und somit zur Förderung der Ziele des Pariser Klimaabkommens. Weiter weist er auf die Prinzipien und den Ansatz der CSG in Bezug auf Klimaschutz hin, die in der „Erklärung zum Klimawandel“ dargelegt sind. Zum Thema Kohle erklärt er, dass die CSG im Jahr 2016 Restriktionen bei der Finanzierung von neuen Kohleminen und Kohlekraftwerken eingeführt habe. Bei der Finanzierung von Kohlekraftwerken unterschieden sich die Beschränkungen nach dem Betriebsland des jeweiligen Kraftwerks und es würden grundsätzlich ausschliesslich emissionsreduzierende Technologien unterstützt. Er bittet Joachim Oechslin, Chief Risk Officer der CSG, ergänzende Ausführungen zu machen.

**Joachim Oechslin** erklärt zuerst, die CSG sei mit der Anpassung ihrer Finanzierungskriterien für Kohlekraftwerke und Kohleminen im Jahr 2016 eine der ersten Banken gewesen, die früh gehandelt habe. Zweitens legt er dar, dass die CSG im Jahr 2017 keine Finanzierungsprojekte für Kohlekraftwerke und Kohleminen unterstützt habe. Letztlich widerlegt er den von der Votantin genannten Finanzierungsbetrag von rund USD 900 Millionen für Kohlekraftwerke: diese aus einem Bericht zitierte Zahl sei in falschen Zusammenhang gebracht, denn bei diesem Betrag handle es sich nicht um die direkte Finanzierung von Kohlekraftwerken.

#### **5. Thomas Kesselring, Bern (Actares)**

Im Namen von Actares erinnert der **Votant** die GV an sein letztjähriges Votum zum Kreditskandal in Mosambik. Er bringe das Thema auch dieses Jahr wieder auf, weil in der Zwischenzeit ein internationaler Prüfungsbericht veröffentlicht wurde, auf welchen er sich nachfolgend beziehen werde und der zusätzliche Fragen aufwerfe. Der Votant fasst die wichtigsten Einzelheiten zusammen: es handle sich um eine grosse Kreditvergabe an Mosambik aus den Jahren 2013 und 2014, an der CS London und eine weitere Bank beteiligt gewesen seien, um den Aufbau einer Thunfischfangflotte zu finanzieren. Das Geld sei aber anscheinend zweckentfremdet verwendet worden, möglicherweise sogar für einen militärischen Zweck. Zudem sei ein beträchtlicher Teil der ursprünglichen Kreditsumme verschwunden. Nach Bekanntwerden vor zwei Jahren hätten der IWF und sämtliche Geberländer weitere Zahlungen an Mosambik gestoppt und würden solche erst nach Aufklärung dieses Vorfalles wiederaufnehmen. Der Votant kritisiert, dass, obwohl die CSG Bedingungen aus Kreditrisikoüberlegungen an die Kreditvergabe geknüpft habe, diese Bedingungen nicht erfüllt wurden und das Kreditgeschäft trotzdem durchgeführt worden sei. Er bezieht sich weiter auf den Prüfungsbericht der amerikanischen Firma Kroll, die eine unabhängige Prüfung zu diesem Fall durchgeführt hat. In diesem Zusammenhang weist der Votant darauf hin, dass die mosambikanische Seite mit Kroll nicht kooperiert habe und die zentralen Fragen noch nicht geklärt seien. Der CSG wirft er vor, sie hätte diesbezüglich besser mit Kroll kooperieren müssen, insbesondere um Kroll bei der Einholung von fehlenden Informationen wie beispielsweise Zahlungsdaten zu unterstützen. Er meint ferner, die CSG habe mit diesem Kreditgeschäft „loan pushing“ betrieben und durch die Verstrickung in diesen Skandal viel Vertrauen eingebüsst. Der Votant verlangt Antworten auf seine Fragen zur Begründung der CSG hinsichtlich der Genehmigung des Geschäfts, zu ihrer Kooperationsbereitschaft mit der Firma Kroll, der Höhe der Rückstellungen für diesen Fall sowie zu den Plänen der CSG zur Wiedergutmachung des Schadens gegenüber der Bevölkerung Mosambiks. Schliesslich will er wissen, ob „Vertrauen“ noch Teil der Geschäftspraxis der CSG sei.

Der **Vorsitzende** weist die Kritik an den Geschäftsprozessen der CSG entschieden zurück. Die CSG betreibe kein „loan pushing“. Stattdessen unterliege jede Kreditvergabe einer eingehenden Prüfung nach klaren Richtlinien und Prozessen. In Fällen von Zweifeln am Funktionieren dieser Prozesse arbeite die CSG selbstverständlich zwecks Klärung mit den zuständigen Behörden zusammen. Der Vorsitzende bittet den Votanten um Verständnis, dass die CSG derzeit aufgrund der noch laufenden Untersuchungen nicht alle Fragen detailliert beantworten könne. Der Vorsitzende hält fest, dass einige Äusserungen des Votanten zum Sachverhalt und Kroll-Bericht nicht oder nur teilweise korrekt seien. In Bezug auf die Wiedergutmachung erklärt der Vorsitzende, die Regierung in Mosambik habe gewisse Vorschläge unterbreitet und die CSG sei grundsätzlich offen für Möglichkeiten, Unterstützung zu leisten. Er fügt hinzu, die CSG sei stets bereit, für allfällige Fehler einzustehen. Man solle aber derzeit aufgrund der noch laufenden Abklärungen in diesem Fall keine vorschnellen Beurteilungen vornehmen. Weiter bestätigt er, dass Vertrauen im Kreditgeschäft für die CSG sehr wichtig und ein zentrales Element der Geschäftspolitik der CSG sei. Er bittet Romeo Cerutti, General Counsel der CSG, auf den Vorwurf der mangelnden Zusammenarbeit mit Kroll sowie die Frage bezüglich der Rückstellungen einzugehen.

**Romeo Cerutti** erläutert, die CSG habe mit Kroll sowie mit den Aufsichtsbehörden, die diesen Fall untersuchen, zusammengearbeitet und den Letzteren umfangreiches Material zur Verfügung gestellt. Leider könne CSG aufgrund des laufenden Verfahrens im Moment zu den Einzelheiten keine Auskunft geben. Er fügt an, dass es andere Parteien gewesen seien, die in der Tat nicht mit

Kroll zusammengearbeitet hätten und dass deshalb noch einige Fragen offen seien. Er hoffe, dass diese bald geklärt werden könnten und dass damit Klarheit geschaffen werden könne. Zu den seitens des Votanten angesprochenen Rückstellungen verweist er auf den Geschäftsbericht 2017, in dem die Rückstellungen gesamthaft aber nicht im Einzelnen offengelegt seien.

## **6. Waste Wica Ku Win Young, USA**

Die **Votantin** stellt sich vor und erklärt, dass sie dem Sitting-Bull-Stamm des amerikanischen Ureinwohnervolks Lakota aus dem US Bundesstaat North Dakota angehöre. Sie erzählt von den Protestaktionen ihrer Familie und weiterer Stammesmitglieder gegen die Dakota-Access-Pipeline (DAPL). Die Betroffenen seien der festen Überzeugung, das DAPL-Projekt verletze die Souveränität der Stammesländer und gefährde ihre Wasserversorgung. Sie berichtet weiter von Mobilitäts- und anderen Alltagserschwernissen, die das DAPL-Projekt über mehrere Monate verursacht und damit die Lebensqualität der Einwohner stark beeinträchtigt hätten. Weiter beschreibt sie, wie sie und andere Stammesmitglieder, welche sich auf dem Gebiet des DAPL-Projektes aufgehalten haben, von den US Behörden behandelt wurden und dass die von ihr beschriebenen Vorfälle ihrer Ansicht nach als Menschenrechtsverletzungen einzustufen seien. Sie erhebt den Vorwurf, schweizerische Finanzinstitute hätten aufgrund ihrer Finanzierungsengagements für die DAPL zu diesen Menschenrechtsverletzungen beigetragen. Sie fordert die CSG auf, künftig keine weiteren Finanzierungen solcher Projekte zu tätigen. Schliesslich fragt sie, ob die CSG die in der Berichterstattung der Vereinten Nationen gemachten Einschätzungen hinsichtlich der Rechte von indigenen Völkern in Bezug auf die DAPL teile.

Der **Vorsitzende** bedankt sich für das Votum und schlägt vor, zuerst alle zu diesem Themenkreis eingeschriebenen Rednerinnen sprechen zu lassen und die gestellten Fragen erst dann und zusammengefasst zu beantworten.

## **7. Sara Juanita Jumping Eagle, USA**

Die **Votantin**, eine im Reservat Standing Rock in North Dakota lebende Ärztin, erinnert die CSG an ihre Verantwortung für künftige Generationen. Sie erläutert ihr Engagement zum Schutz der Wasserversorgung und der heiligen Stätten im Dakota-Reservat. Sie gehöre wie ihre Vorrednerin zu einer Organisation, welche die DAPL ablehne und diese als Verletzung ihrer indigenen Rechte betrachte. Die DAPL beeinträchtige massiv den Lebensraum und insbesondere die Gesundheit der Bewohner in der Region. Insbesondere kritisiert sie das für den Bau der Pipeline verantwortliche Unternehmen Energy Transfer Partners (ETP) sowie die damit verbundenen Finanzierungen, an denen auch die CSG beteiligt sei. Anschliessend schildert sie die körperlichen Verletzungen und psychischen Folgen, welche sie als Ärztin im Zusammenhang mit den Auseinandersetzungen um die DAPL diagnostiziert und behandelt habe und kritisiert in scharfen Tönen das Verhalten seitens ETP und der von dieser Firma beauftragten Unternehmen, wie beispielsweise private Sicherheitsfirmen, gegenüber den Bewohnern in ihrer Region. Aus ihrer Sicht sei es bei verschiedenen Vorfällen zu Verletzung von Menschen- und Bürgerrechten gekommen. Ferner beschuldigt sie ETP der Kollusion mit Behörden auf verschiedenen staatlichen Ebenen. ETP sei ein Risiko für die CSG. Sie kritisiert scharf, dass die Bevölkerung in der betroffenen Gegend die Auswirkungen der DAPL, insbesondere auf das Trinkwasser, zu tragen habe, während die CSG mit Gewinnen aus den entsprechenden Finanzierungen profitieren würde. Ferner erinnert sie die CSG an deren Bekenntnisse zu Werten wie Transparenz, Verantwortung, Rechenschaft, Wahrheit und Integrität. Sie verlangt, dass die CSG Wort halte und Verantwortung trage für zukünftige Generationen und indigene Gemeinschaften weltweit. Die Votantin will schliesslich wissen, welche Anpassungen die CSG an ihren Sorgfaltspflichten- und Risikoevaluationsprozessen vorgenommen habe als Reaktion auf die Kritik an ihrem Engagement mit ETP.

Der **Vorsitzende** informiert die Votantin, dass er die Frage, wie vorhin erwähnt, erst später beantworten werde.

## **8. Monica Verdin, USA**

Die **Votantin**, Mitglied der Houma Gemeinschaft aus Louisiana, schildert den Lebensraum ihres Stammes im Gebiet des Mississippi-Flussdeltas, welches ein fragiles und bedrohtes Ökosystem darstelle. Sie schildert die Beeinträchtigungen dieses Ökosystems in diesem Gebiet aufgrund intensiver menschlicher Nutzung und Ausbeutung, insbesondere durch ein bereits stark ausgebautes Netz von Pipelines sowie zahlreiche Ölförderungsstätten im Golf von Mexico. Sie beklagt, dass ihr Volk trotz der seit langem etablierten Petrochemie-Anlagen in grosser Armut zu leben und viele negative Folgen dieser Industrie zu tragen habe. Wie ihre Vorrednerin kritisiert sie die Geschäftsaktivitäten des Unternehmens Energy Transfer Partners (ETP) und macht insbesondere auf den geplanten Bau der Bayou Bridge Pipeline aufmerksam. Die Bayou Bridge Pipeline sei eine Erweiterung der DAPL und würde die Gebiete der Houma Bevölkerung durchkreuzen, was besonders zur Gefährdung der lebenswichtigen Ressource Wasser führen würde. Die **Votantin** schildert wiederholte Versuche, angesichts der befürchteten gesundheitlichen und ökologischen Schäden gerichtlich gegen den Bau der Pipeline vorzugehen. Diese Anstrengungen seien bisher erfolglos geblieben. Sie erhebt schwere Vorwürfe gegen ETP, ein Unternehmen, welches durch die CSG weiterhin finanziert werde. Nach Ansicht der **Votantin** übe ETP Unternehmenskolonialismus aus, missachte grundlegende Menschenrechte und verursache weitere gravierende Missstände. Am Schluss verlangt die **Votantin** eine Antwort auf die Frage, welche Anpassungen die CSG an ihren Sorgfaltspflichten- und Risikoevaluationsprozessen vorgenommen habe aufgrund der im DAPL-Projekt gemachten Erfahrungen.

## **9. Charlene Aleck, Kanada**

Die **Votantin**, eine Politikerin aus der Region des Burrard Inlet in der kanadischen Provinz British Columbia, erzählt über die grosse Bedeutung dieses Gebiets als traditionellen Lebensraum der lokalen Bevölkerung. Sie opponiert gegen das Trans Mountain Pipeline Expansion Projekt, welches in ihrem Gebiet geplant sei und weist darauf hin, dass die indigene Bevölkerung ihrer Region dem Bau einer solchen Pipeline nicht zugestimmt habe. Sie übt insbesondere heftige Kritik am verantwortlichen Unternehmen, Kinder Morgan, sowie an der CSG für ihre Mitfinanzierung von Kinder Morgan. Die Pipeline sei eine Lebensbedrohung für ihr Volk und die anderen Lebewesen in diesem Gebiet und müsse unbedingt gestoppt werden. In Bezug auf die Risiken dieses Projekts weist sie auf eine entsprechende Risikobewertung hin und fordert die CSG auf, diese Information zu prüfen. Weiter berichtet die **Votantin** von den verschiedenen rechtlichen und anderen Massnahmen, die eingeleitet würden, um die Umsetzung des erwähnten Pipelineprojekts zu verhindern. Aufgrund des sehr grossen Widerstands von verschiedenen Umwelt- und anderen Interessengruppen sowie von Regierungsvertretern von British Columbia und dem US Bundesstaat Washington gegenüber diesem Projekt sei sie ermutigt, weiter für die Rechte ihrer Bevölkerung und die Unversehrtheit ihrer Region zu kämpfen. Schliesslich wendet sich die **Votantin** an den Verwaltungsratspräsidenten und den CEO und will von ihnen wissen, ob sie garantieren könnten, dass CSG künftig keine weiteren Geschäfte mit Kinder Morgan tätigen werde.

## **10. Michelle Cook, USA**

Die **Votantin**, Mitglied der Nation Navajo, kritisiert im Namen der indigenen Volksgruppen die CSG wegen der ihrer Ansicht nach verantwortungslosen Finanzierungspraxis von Unternehmen wie beispielsweise ETP. Sie macht die CSG mitverantwortlich für die nach ihrer Ansicht wiederholte Missachtung der Menschenrechte der indigenen Völker durch solche Klienten der CSG und moniert, dass die unterstützten Projekte kein nachhaltiges Geschäftsmodell seien und damit auch für die Investoren ein grosses Risiko darstellten. Sie wiederholt die bereits von ihren Vorrednerinnen gemachten Vorwürfe gegenüber ETP. Weiter bemängelt sie, dass die Anliegen und Probleme der indigenen Bevölkerung keine adäquate Berücksichtigung in den Risikobeurteilungsprozessen und der Berichterstattung der CSG fänden. Sie erwarte dringende Massnahmen zum Schutze der indigenen Bevölkerung seitens der CSG wie auch der internationalen Gemeinschaft. Eine Weiterführung solcher Bauprojekte führe zwangsläufig zu weiteren gewalttätigen Konflikten und der Verletzung der territorialen Integrität der Indigenen.

Letztere würden künftig vermehrt zusammenstehen und für ihre Rechte kämpfen. Die Votantin ruft zum Boykott gegenüber der CSG als Unterstützerin von solchen Projekten auf. Abschliessend will sie wissen, wie die CSG das Verhalten von ETP einschätze, insbesondere im Zusammenhang mit den Vorkommnissen in Standing Rock im Jahre 2016 und generell in Bezug auf die Einhaltung der Menschenrechte der indigenen Völker.

#### **11. Osprey Orielle Lake, USA**

Im Namen der Nicht-Regierungsorganisation „Women's Earth & Climate Action Network (WECAN)“ spricht die **Votantin** zuerst ihre Unterstützung für die Anliegen ihrer Vorrednerinnen aus. Sie erklärt, dass sie diese Delegation von indigen Frauen während der letzten eineinhalb Jahre begleitet habe. Sie bedankt sich für die Gespräche, die mit der CSG in dieser Zeit stattgefunden haben. Sie sei zum dritten Mal in die Schweiz gekommen, damit die CSG in Bezug auf die von den Vorrednerinnen geltend gemachten Verletzungen von Menschenrechten und indigenen Rechten ihrer Rechenschaftspflicht nachkommt. Zudem fordert sie die CSG auf, klimaschädliche Finanzierungen zu stoppen. Weiter verlangt sie, dass die CSG ihre eigenen Vorschriften und Richtlinien einhalte und moniert, dass die CSG bei Projekten wie der DAPL, Bayou Bridge Pipeline, Trans Mountain Pipeline und Line 3 Pipeline ihre unternehmerische Verantwortung verletzt habe. Bei diesen Projekten würden ihrer Ansicht nach Menschenrechte, die Rechte der indigen Völker und das Pariser Klimaabkommen missachtet. In diesem Zusammenhang weist sie auf Treffen mit der CSG im April und Oktober 2017 hin, bei denen die CSG über bestimmte Zwischenfälle aufgeklärt worden sei, welche ihrer Ansicht nach Menschenrechtsverletzungen durch von der CSG finanzierte Unternehmen darstellen würden. Sie verstehe, dass die CSG die DAPL nicht direkt finanziert habe, die CSG habe aber Finanzierungen für das Unternehmen ETP getätigt. Sie kritisiert, dass sich die CSG hinter einem falschen Finanzierungskonstrukt verstecke. Egal ob auf Unternehmens- oder Projektebene, die CSG dürfe solche Unternehmen nicht weiter unterstützen. Während andere Banken ihre Engagements mit ETP nach ihren Gesprächen gestoppt hätten, habe die CSG bisher keine Massnahmen ergriffen. Sie unterstreicht, diese destruktiven Pipeline-Projekte seien unsicher und stiessen bei der indigenen Bevölkerung aufgrund der inhärenten Risiken auf grossen Widerstand. Die CSG solle verantwortungsvoll handeln und aus dem Engagement mit fossilen Energieträgern ganz aussteigen und nur sichere, saubere und nachhaltige Energieprojekte unterstützen. Sie wendet sich an den CEO und fragt diesen, wieso die CSG ihre Richtlinien in Bezug auf indigene Völker nicht umgesetzt und keine Massnahme gegen ETP getroffen habe. Schliesslich will sie wissen, wie die CSG die sich aus dem Pariser Klimaabkommen ergebenden Verpflichtungen umzusetzen gedenke.

Der **Vorsitzende** äussert sich zuerst zu den mehrmals wiederholten Aussagen zur Finanzierung der Pipeline-Projekte: die CSG habe sich an keinem der genannten Pipeline-Projekte, DAPL, Bayou Bridge, Trans Mountain oder Line 3, beteiligt. Die CSG habe klare Vorschriften und Richtlinien in Bezug auf solche Geschäfte, wodurch die entsprechenden internationalen Abkommen respektiert würden. Er erklärt weiter, dass die CSG Verständnis für die Anliegen der Rednerinnen habe und ihre Schilderungen der negativen Folgen dieser Pipeline-Projekte zur Kenntnis nehme. Er sei überzeugt, dass die zuständigen Gerichte in den USA und in Kanada im Falle von Rechtsverletzungen dazu Stellung nehmen müssten; an deren Urteile würde sich CSG gegebenenfalls selbstverständlich halten. Er unterstreicht, die CSG verfolge eine strikte Politik, und es werde bei jedem Kredit-, Projekt-, und sonstigen Vertragsentscheid sichergestellt, dass die entsprechenden Richtlinien eingehalten würden. Er bittet Joachim Oechslin, Chief Risk Officer der CSG, ergänzende Ausführungen zu machen.

**Joachim Oechslin** erläutert zuerst, dass er sich 2017 mit mindestens vier der Rednerinnen persönlich getroffen habe. Er habe grossen Respekt für ihre Arbeit und ihren Einsatz für die Rechte der indigen Völker. Zu den verschiedenen Vorwürfen der Rednerinnen an der Geschäftspraxis der CSG wiederholt er die Aussage des Vorsitzenden, wonach die CSG keines dieser Pipeline-Projekte finanziert habe. Weiter erklärt er, dass ein grosser Unterschied bestehe, ob sich die Bank für die Finanzierung eines bestimmten Projekts entscheide oder sonst allgemeine Finanzdienstleistungen inklusive Kredite an die Gesellschaften hinter solchen Projekten anbiete.

Die genannten Gesellschaften wie beispielsweise ETP, Kinder Morgan und Trans Canada seien Gesellschaften von grosser Bedeutung für die Infrastruktur in Nordamerika. Diese Gesellschaften würden ausserdem nebst den Investitionen in Pipelines auch in erneuerbare Energien investieren. Er verweist ferner auf die Tatsache, dass viele andere Banken Geschäftsbeziehungen mit diesen Gesellschaften pflegten und die CSG hier somit keine Ausnahme sei. Des Weiteren erklärt Herr Oechslin, dass die CSG sehr stark erneuerbare Energien finanziere. Er weist auf den CSG Bericht zur Unternehmerischen Verantwortung hin und erklärt, die CSG habe beispielsweise zwischen 2010 und 2017 den Betrag von USD 77 Milliarden in erneuerbare Energieprojekte investiert, weit mehr als sie die an der heutigen GV erwähnten Gesellschaften finanziert habe. Zudem betont er, dass die CSG ihre Geschäftspolitik im Energiesektor kontinuierlich überprüfe. Die Gespräche mit den Rednerinnen seien diesbezüglich sehr wichtig und hätten die Geschäftsgebaren der CSG bereits beeinflusst und würden dies auch in Zukunft tun.

## **12. August Lampert, Emmenbrücke**

Aus Sicht des **Votanten** stösst die Höhe der Vergütungen von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung sowohl bei der Bevölkerung als auch bei vielen Aktionären auf Unverständnis, weshalb er sich erkundigt, aus welchem Grund Vergütungen in Millionenhöhe ausgerichtet würden und welche Massnahmen der Verwaltungsrat zu ergreifen gedenke, um die aus Sicht des **Votanten** hohen Vergütungen zu korrigieren. Ausserdem wünscht der **Votant** Auskunft über die Beweggründe, die zur Reduktion der Ausschüttung an die Aktionärinnen und Aktionäre von 70 Rappen im Jahr 2017 auf 25 Rappen in diesem Jahr geführt haben; diese Kürzung sei angesichts der Kommunikation zum Geschäftsgang des Jahres 2017 sowie des Beginns von 2018 nicht plausibel. Es wäre zumindest zu erwarten gewesen, dass auch der Verwaltungsrat auf mindestens die Hälfte seiner Bezüge verzichtete. Es sei ihm ein Anliegen zu verhindern, dass es schlussendlich Sache der Politik werde, mit Begrenzung der Bezüge für Korrektur zu sorgen. Der **Votant** verzichtet schliesslich angesichts der fortgeschrittenen Zeit auf das Vortragen weiterer vorbereiteter Punkte.

Auf die Frage nach den Vergütungen eingehend, ruft der **Vorsitzende** die zahlreichen in den letzten Jahren vorgenommen teilweise massiven Anpassungen am Vergütungssystem in Erinnerung. Das kompetitive Arbeitsumfeld, insbesondere bei international tätigen Unternehmen und in der Finanzbranche, bestimme massgeblich die Höhe der Bezüge. Er weist weiter darauf hin, dass die zugegebenermassen branchenbedingt teilweise hohen Beträge der variablen Vergütungen jeweils an genau definierte und zu erfüllende Leistungskriterien gekoppelt seien. In Bezug auf die Höhe der Ausschüttung weist er auf die anlässlich der ausserordentlichen Generalversammlung 2017 und über die Medien gemachten Ankündigungen hin, wonach angestrebt werde, nach dem mittlerweile erfolgten Kapitalaufbau die Ausschüttung künftig so auszugestalten, dass sie im Betrag dem Baranteil der Ausschüttung mit Wahlrecht der früheren Jahre entspricht. Es sei ferner beabsichtigt, dass nach Abschluss der laufenden Restrukturierungsphase künftig die Hälfte des Reingewinns an die Aktionäre ausgeschüttet werden solle.

## **13. Walter Grab, Hergiswil**

Der **Votant** erwähnt, er habe sich im Vorfeld der GV die Frage gestellt, ob eine Teilnahme überhaupt sinnvoll sei angesichts der Tatsache, dass sich sehr grosse Aktionäre im Ausland befänden und der Einfluss der Aktionäre in der Schweiz sehr klein sei. Er fragt den **Vorsitzenden**, weshalb die GV unter diesen Umständen überhaupt noch in der Schweiz abgehalten werde. Weiter äussert der **Votant** seinen Unmut über die Höhe der Vergütungen von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung, insbesondere diejenige des CEO. Er rechnet vor, wie lange ein CSG Mitarbeiter im Durchschnitt arbeiten müsste, um eine Jahresvergütung des CEO zu erreichen. Er betont, dass diese Kritik in der Schweiz, in einem Land wo die Meinungsfreiheit gilt, möglich sei. Weiter bedankt er sich bei allen Mitarbeitenden der CSG, ohne deren gute Arbeit weder die Dividende noch die aus Sicht des **Votanten** überhöhten Gehälter sowie die Bussen in den Vereinigten Staaten bezahlt werden könnten. Er empfiehlt letztlich allen Anwesenden zum Zeichen des Protests bei allen Abstimmungen die Anträge des Verwaltungsrats abzulehnen, auch wenn es nichts nützen werde.

Der **Votant** schliesst seinen Vortrag mit dem Hinweis, dass am Paradeplatz der Geist der Minder-Initiative noch nicht angekommen zu sein scheine.

Der **Vorsitzende** betont, dass auch ihm die Meinungsäusserungsfreiheit sehr wichtig sei. Eine Verlegung der GV ins Ausland sei vor dem Hintergrund, dass die CSG eine Schweizer Aktiengesellschaft ist, nie in Erwägung gezogen worden, umso mehr, als die CSG einen wesentlichen Teil ihres Geschäfts in der Schweiz betreibe.

#### **14. Stephan Zurfluh, Wettingen**

Der **Votant** trägt ein selbstkomponiertes Lied vor, in dem er kritisiert, dass Finanzspezialisten und die Banken generell nicht adäquat für ihre Tätigkeiten einstehen müssten. Anschliessend erkundigt er sich beim Vorsitzenden, was die CSG zu tun gedenke, damit Produkte künftig einfacher und besser verständlich beschrieben würden. Ausserdem möchte er wissen, welche externen Stellen in Zukunft zur Prüfung von Produkten beigezogen würden, um Kunden vor Verlusten zu schützen.

Der **Vorsitzende** erklärt, dass die jeweiligen Produktdokumentationen, je nach Kundensegment, den entsprechenden regulatorischen Anforderungen im In- und Ausland zu genügen hätten. Weiter führt er aus, dass die CSG grossen Wert darauf lege, ihre Dokumentationen gut verständlich und an die Kundenbedürfnisse angepasst auszugestalten. Letztlich weist er darauf hin, dass im Falle von Unklarheiten die Kundenberater kontaktiert werden könnten, damit diese Fragen kompetent beantworten könnten.

#### **15. Urs Troxler, Schlieren**

Der **Votant** erinnert an sein letztjähriges Votum zum Thema Nachhaltigkeit und wiederholt seine damalige Forderung nach mehr Geschäftsethik im Zusammenhang mit der Thematik des Klimawandels sowie der Förderung einer neuen Unternehmenskultur. Er bittet den Vorsitzenden, diesbezüglich auch die Voten der Vorredner ernst zu nehmen. Er zeigt sich entrüstet über die seiner Ansicht nach grosse materielle Kluft zwischen Arm und Reich. Weiter kritisiert er den im Geschäftsbericht 2017 ausgewiesenen Reinverlust der CSG und die in seinen Augen magere Dividende von 25 Rappen. Er ist der Ansicht, dass beides im grossen Gegensatz stehe zu den Vergütungen von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung und fordert den Vorsitzenden auf, einen substanziellen Geldbeitrag für wohltätige Zwecke zu spenden.

Der **Vorsitzende** teilt die Ansicht des Votanten, wonach soziales Engagement im privaten Bereich stets begrüssenswert sei.

#### **16. Valérie Mausner, Nyon**

Die **Votantin** betont die Bedeutung des Klimawandels für die Menschheit und erwähnt verschiedene Beispiele von bereits heute klar spürbaren Auswirkungen des Klimawandels, wie die Verknappung von Wasserressourcen in der Schweiz und im Ausland. Gemäss ihrer Einschätzung werde die Klimaerwärmung weit über die im Pariser Klimaabkommen vereinbarten Ziele hinausgehen, es sei denn, die Menschheit würde gemeinsam und entschlossen wirksame Massnahmen dagegen umsetzen. Während die Votantin durchaus anerkennt, dass die CSG im Bereich Nachhaltigkeit bereits einiges unternommen hat, hebt sie hervor, dass der Kampf gegen den Klimawandel nur dann gewonnen werden könne, wenn die gesamte Menschheit entschlossen den Umstieg von fossilen zu erneuerbaren Energien vorantreibe. Die Votantin beruft sich dabei auf eine wissenschaftliche Studie aus dem Jahr 2017. Hier hätten die CSG wie auch alle anderen Banken eine zentrale Verantwortung durch die entsprechende Neuausrichtung ihrer Investmentstrategien wahrzunehmen.

Der **Vorsitzende** bedankt sich für die Anregungen und zeigt sich bereit, die Diskussion zu diesem auch für ihn wichtigen Themenkreis weiterzuführen.

## 17. Jakob Trümpi, Schwarzenbach

Der **Votant** regt an, künftig nur noch die persönlich im Saal vertretenen Stimmen zählen zu lassen. Da die Präsenz der heute im Saal vertretenen Aktienstimmen ohnehin nur einen verschwindend kleinen Stimmenanteil von etwa einem Prozent ausmache, wäre man heute besser gar nicht erst zur GV erschienen. Es sei ohnehin schon alles im Voraus entschieden. Der **Votant** ruft alle Anwesenden dazu auf, vor der Abstimmung den Saal zu verlassen, damit die CSG mit der sich daraus ergebenden aussergewöhnlichen Situation klarkommen müsse.

Der **Vorsitzende** bedankt sich für den unkonventionellen Vorschlag. Er betont, dass der persönliche Austausch mit dem Aktionariat, insbesondere mit den heute im Saal anwesenden Aktionärinnen und Aktionären, sehr geschätzt werde, ungeachtet der jeweiligen Stimmkraft. Es sei nun mal eine Charakteristik einer Kapitalgesellschaft, dass sich die Stimmkraft nach der jeweiligen Anzahl verteilter Aktien richte und nicht alle Aktionäre persönlich an der GV vertreten sein könnten.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schliesst der **Vorsitzende** die Diskussion zu diesem Traktandum.

### 1.1 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2017

Der VR empfiehlt der GV, den Vergütungsbericht 2017 in einer Konsultativabstimmung anzunehmen.

Die GV nimmt den Vergütungsbericht 2017 in einer Konsultativabstimmung mit folgendem Stimmenverhältnis an:

• Ja:	1'382'245'776	(80.80%)
• Nein:	231'658'511	(13.54%)
• Enthaltung:	96'849'713	(5.66%)

### 1.2 Genehmigung des Geschäftsberichts 2017, der statutarischen Jahresrechnung 2017 und der konsolidierten Jahresrechnung 2017

Der VR beantragt der GV, den Geschäftsbericht 2017, die statutarische Jahresrechnung 2017 und die konsolidierte Jahresrechnung 2017 zu genehmigen.

Die GV genehmigt den Geschäftsbericht 2017, die statutarische Jahresrechnung 2017 und die konsolidierte Jahresrechnung 2017 mit folgendem Stimmenverhältnis:

• Ja:	1'683'608'415	(98.43%)
• Nein:	23'737'171	(1.39%)
• Enthaltung:	3'037'984	(0.18%)

## 2 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Der VR beantragt der GV, den Mitgliedern des VR und der Geschäftsleitung für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2017 Entlastung zu erteilen.

Das Wort wird nicht verlangt.

Der **Vorsitzende** weist alle Aktionärinnen und Aktionäre, die während des Berichtsjahrs in irgendeiner Weise an der Geschäftsführung beteiligt waren, darauf hin, dass sie gemäss Art. 695 OR nicht an dieser Abstimmung teilnehmen dürfen.

Die GV erteilt den Mitgliedern des VR und der Geschäftsleitung für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2017 global Entlastung mit folgendem Stimmenverhältnis:

• Ja:	1'595'354'229	(93.35%)
• Nein:	108'055'295	(6.32%)
• Enthaltung:	5'683'533	(0.33%)

### 3 Verwendung des Bilanzgewinns und Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen

Der **Vorsitzende** erklärt der GV die Vorteile einer Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen im Gegensatz zu einer konventionellen Dividende aus dem Bilanzgewinn und informiert über den Grund des Wechsels zu einer reinen Barausschüttung. Die Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen ist nicht verrechnungssteuerpflichtig und unterliegt für Personen mit Wohnsitz in der Schweiz, welche die Aktien in ihrem Privatvermögen halten, nicht der Einkommenssteuer. Im Gegensatz zu den Vorjahren, in welchen die Ausschüttung in der Form einer Wahldividende erfolgt ist, schlägt der VR eine reine Barausschüttung vor. Durch diesen Wechsel wird die mit einer Wahldividende verbundene Verwässerung verhindert.

Der **Vorsitzende** hält schliesslich fest, dass die CSG wie bereits in den vergangenen Jahren auf eine Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen auf den im Zeitpunkt der Ausschüttung gehaltenen eigenen Aktien verzichtet.

Das Wort wird nicht verlangt.

#### 3.1 Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns

Der VR beantragt der GV, den verfügbaren Bilanzgewinn von CHF 5'160 Millionen, bestehend aus dem Gewinnvortrag vom Vorjahr von CHF 5'197 Millionen und dem Reinverlust 2017 von CHF 37 Millionen, auf die neue Rechnung vorzutragen.

Die GV stimmt dem Antrag des VR über die Verwendung des Bilanzgewinns gemäss Traktandum 3.1 mit folgendem Stimmenverhältnis zu:

• Ja:	1'704'241'116	(99.66%)
• Nein:	3'396'663	(0.20%)
• Enthaltung:	2'332'448	(0.14%)

#### 3.2 Beschlussfassung über die Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen

Der VR beantragt sodann der GV eine Barausschüttung von CHF 0.25 je Namenaktie aus Reserven aus Kapitaleinlagen.

Die GV stimmt sodann dem Antrag des VR über die Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen gemäss Traktandum 3.2 mit folgendem Stimmenverhältnis zu:

• Ja:	1'704'159'082	(99.64%)
• Nein:	3'704'163	(0.22%)
• Enthaltung:	2'316'106	(0.14%)

### 4 Wahlen der Mitglieder des Verwaltungsrats und des Compensation Committee

#### 4.1 Wiederwahl des Präsidenten und der weiteren Mitglieder des Verwaltungsrats sowie Neuwahl weiterer Mitglieder

Der **Vorsitzende** verdankt zunächst die eindrücklichen Verdienste des aus dem VR zurücktretenden **Richard E. Thornburgh**, Vizepräsident des VR und Vorsitzender des Risk Committee.

Der VR beantragt der GV die Wiederwahl aller übrigen bestehenden Mitglieder des VR, die Wiederwahl von Urs Rohner als Präsident des VR sowie die Neuwahl von **Michael Klein** und **Ana Paula Pessoa** als Mitglieder des VR, alle jeweils für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Das Wort wird nicht verlangt.

Der Vorsitzende, **Urs Rohner**, wird als Mitglied und Präsident des VR für eine weitere Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung mit folgendem Stimmenverhältnis wiedergewählt:

• Ja:	1'530'170'579	(89.45%)
• Nein:	177'153'997	(10.36%)
• Enthaltung:	3'222'553	(0.19%)

Der **Vorsitzende** dankt für das Vertrauen, das ihm die Aktionärinnen und Aktionäre mit ihrem Abstimmverhalten entgegengebracht haben. Er verspricht den Anwesenden, weiterhin nach bestem Wissen und Gewissen den eingeschlagenen Weg der CS konsequent fortzusetzen.

Die folgenden Personen werden mit folgenden Stimmenverhältnissen je für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglieder des VR wiedergewählt:

**Iris Bohnet:**

• Ja:	1'696'356'764	(99.21%)
• Nein:	10'513'131	(0.61%)
• Enthaltung:	3'066'566	(0.18%)

**Andreas Gottschling:**

• Ja:	1'695'152'779	(99.14%)
• Nein:	11'618'065	(0.68%)
• Enthaltung:	3'163'294	(0.18%)

**Alexander Gut:**

• Ja:	1'698'803'075	(99.35%)
• Nein:	8'131'236	(0.48%)
• Enthaltung:	2'962'159	(0.17%)

**Andreas N. Koopmann:**

▪ Ja:	1'622'558'275	(94.90%)
• Nein:	84'172'297	(4.92%)
• Enthaltung:	3'159'615	(0.18%)

**Seraina Macia:**

• Ja:	1'697'472'695	(99.26%)
• Nein:	9'538'847	(0.56%)
• Enthaltung:	3'081'875	(0.18%)

**Kai S. Nargolwala:**

• Ja:	1'620'708'978	(94.77%)
• Nein:	85'999'908	(5.03%)
• Enthaltung:	3'364'135	(0.20%)

**Joaquin J. Ribeiro:**

• Ja:	1'694'611'307	(99.10%)
• Nein:	12'326'977	(0.72%)
• Enthaltung:	3'016'841	(0.18%)

**Severin Schwan:**

• Ja:	1'690'634'482	(98.87%)
• Nein:	16'230'996	(0.95%)
• Enthaltung:	3'002'583	(0.18%)

**John Tiner:**

• Ja:	1'605'324'550	(93.89%)
• Nein:	101'374'153	(5.93%)
• Enthaltung:	3'066'293	(0.18%)

**Alexandre Zeller:**

- Ja: 1'612'338'229 (94.30%)
- Nein: 94'500'091 (5.53%)
- Enthaltung: 2'888'952 (0.17%)

Sodann werden **Michael Klein** und **Ana Paula Pessoa** für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung von der GV mit folgendem Stimmenverhältnis neu in den VR gewählt:

**Michael Klein:**

- Ja: 1'699'987'147 (99.43%)
- Nein: 6'541'575 (0.38%)
- Enthaltung: 3'314'775 (0.19%)

**Ana Paula Pessoa:**

- Ja: 1'634'234'270 (95.59%)
- Nein: 72'088'006 (4.22%)
- Enthaltung: 3'254'107 (0.19%)

Sämtliche Wiedergewählten und die beiden Neugewählten haben gegenüber dem Vorsitzenden die Annahme der Wahl erklärt.

**4.2 Wiederwahl der Mitglieder des Compensation Committee**

Der VR beantragt der GV, **Iris Bohnet**, **Andreas Koopmann**, **Kai Nargolwala** und **Alexandre Zeller** für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung in das Compensation Committee wiederzuwählen.

Das Wort wird nicht verlangt.

Die vorgeschlagenen Kandidaten werden je für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung von der GV mit den folgenden Stimmenverhältnissen in das Compensation Committee wiedergewählt:

**Iris Bohnet:**

- Ja: 1'663'579'830 (97.30%)
- Nein: 43'072'503 (2.52%)
- Enthaltung: 3'147'631 (0.18%)

**Andreas N. Koopmann:**

- Ja: 1'596'448'369 (93.37%)
- Nein: 109'762'631 (6.42%)
- Enthaltung: 3'599'633 (0.21%)

**Kai S. Nargolwala:**

- Ja: 1'586'966'812 (92.82%)
- Nein: 119'404'913 (6.98%)
- Enthaltung: 3'363'274 (0.20%)

**Alexandre Zeller:**

- Ja: 1'581'813'973 (92.55%)
- Nein: 123'036'684 (7.20%)
- Enthaltung: 4'345'653 (0.25%)

## 5. Genehmigung der Vergütungen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Gemäss den Gesellschaftsstatuten stimmt die GV jährlich gesondert über die Gesamtvergütung des VR und der Geschäftsleitung mit bindender Wirkung ab. Für weiterführende Informationen zu den Vergütungsanträgen verweist der **Vorsitzende** auf die Zusatzbroschüre zur Einladung "Vergütungen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung".

Das Wort wird nicht verlangt.

### 5.1 Genehmigung der Vergütung des Verwaltungsrats

Der VR beantragt der GV, den maximalen Betrag der Vergütung des VR von CHF 12 Millionen für die Periode von der ordentlichen GV 2018 bis zur ordentlichen GV 2019 zu genehmigen.

Die GV stimmt dem Antrag des VR mit folgendem Stimmenverhältnis zu:

- |               |               |          |
|---------------|---------------|----------|
| • Ja:         | 1'417'782'554 | (82.89%) |
| • Nein:       | 196'368'038   | (11.48%) |
| • Enthaltung: | 96'305'913    | (5.63%)  |

### 5.2 Genehmigung der Vergütung der Geschäftsleitung

Der **Vorsitzende** erklärt die Anträge zur Vergütung für die Geschäftsleitung, welche aus folgenden Vergütungselementen besteht: **(i)** kurzfristige variable leistungsbezogene Vergütungselemente (Short Term Incentives), **(ii)** fixe Vergütung sowie **(iii)** langfristige variable leistungsbezogene Vergütungselemente (Long Term Incentives).

#### 5.2.1 Kurzfristige variable leistungsbezogene Vergütung (STI)

Der VR beantragt der GV, den Gesamtbetrag von CHF 25.46 Millionen, der die kurzfristigen variablen leistungsbezogenen Vergütungselemente für das Geschäftsjahr 2017 an die Geschäftsleitung umfasst, zu genehmigen.

Die GV stimmt dem Antrag des VR mit folgendem Stimmenverhältnis zu:

- |               |               |          |
|---------------|---------------|----------|
| • Ja:         | 1'416'632'077 | (82.83%) |
| • Nein:       | 197'943'544   | (11.57%) |
| • Enthaltung: | 95'829'488    | (5.60%)  |

#### 5.2.2 Fixe Vergütung

Der VR beantragt der GV, den maximalen Betrag von CHF 31 Millionen, der den fixen Teil der Vergütung für die Periode von der ordentlichen GV 2018 bis zur ordentlichen GV 2019 an die Geschäftsleitung umfasst, zu genehmigen.

Die GV stimmt dem Antrag des VR mit folgendem Stimmenverhältnis zu:

- |               |               |          |
|---------------|---------------|----------|
| • Ja:         | 1'512'832'089 | (88.45%) |
| • Nein:       | 101'833'857   | (5.95%)  |
| • Enthaltung: | 95'819'563    | (5.60%)  |

#### 5.2.3 Langfristige variable leistungsbezogene Vergütung (LTI)

Der VR beantragt der GV, den maximalen Betrag von CHF 58.5 Millionen, der die langfristigen variablen leistungsbezogenen Vergütungselemente für das Geschäftsjahr 2018 an die Geschäftsleitung umfasst, zu genehmigen.

Die GV stimmt dem Antrag des VR mit folgendem Stimmenverhältnis zu:

- |               |               |          |
|---------------|---------------|----------|
| • Ja:         | 1'410'069'414 | (82.45%) |
| • Nein:       | 204'052'895   | (11.93%) |
| • Enthaltung: | 96'140'683    | (5.62%)  |

## 6. Weitere Wahlen

### 6.1 Wahl der Revisionsstelle

Der VR beantragt der GV, die **KPMG AG**, Zürich, für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr als Revisionsstelle zu wählen.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die CSG aufgrund einer neuen Corporate Governance Richtlinie beabsichtigt, spätestens auf das Jahr 2021 die Revisionsstelle zu wechseln.

Das Wort wird nicht verlangt.

Die GV wählt die KPMG AG für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr als Revisionsstelle mit folgendem Stimmenverhältnis:

• Ja:	1'660'572'243	(97.13%)
• Nein:	46'778'592	(2.74%)
• Enthaltung:	2'235'129	(0.13%)

Die KPMG AG hat schriftlich die Annahme der Wahl erklärt.

### 6.2 Wahl der besonderen Revisionsstelle

Der VR beantragt der GV, die **BDO AG**, Zürich, für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr als besondere Revisionsstelle zu wählen.

Das Wort wird nicht verlangt.

Die GV wählt die BDO AG, Zürich, für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr als besondere Revisionsstelle mit folgendem Stimmenverhältnis:

• Ja:	1'694'923'206	(99.16%)
• Nein:	12'185'913	(0.71%)
• Enthaltung:	2'250'322	(0.13%)

Die BDO AG hat schriftlich die Annahme der Wahl erklärt.

### 6.3 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der VR beantragt der GV, Rechtsanwalt lic. iur. Andreas Keller für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen GV als unabhängigen Stimmrechtsvertreter wiederzuwählen.

Das Wort wird nicht verlangt.

Die GV wählt Rechtsanwalt lic. iur. Andreas Keller für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen GV als unabhängigen Stimmrechtsvertreter mit folgendem Stimmenverhältnis:

• Ja:	1'699'845'564	(99.44%)
• Nein:	7'530'828	(0.44%)
• Enthaltung:	2'040'402	(0.12%)

Rechtsanwalt lic. iur. Andreas Keller hat die Annahme der Wahl erklärt.

Der **Vorsitzende** schliesst die Versammlung um 14:29 Uhr. Die **ordentliche GV 2019** wird am **Freitag, 26. April 2019, 10:30 Uhr**, wiederum im Hallenstadion in Zürich-Oerlikon stattfinden.

Der Vorsitzende

Die Protokollführerin

(sig.)

(sig.)

Urs Rohner

Joan Belzer